

Kreistagsdrucksache Nr. 096/22

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Anerkennung von Schlussabrechnungen im Straßenbau

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 28.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnungen für folgende Maßnahmen werden anerkannt:

1. K 6903 Belagserneuerung OD Immenhausen: Gesamtkosten 430.351,31 €
2. Verlagerung des Stützpunktes der Straßenmeisterei Rottenburg von Tübingen nach Dußlingen: Gesamtkosten 1.217.364,76 €, abzüglich eines Interessenausgleichs in Höhe von 200.000 € (Gesamtbelastung: 1.017.364,76 €)

Sachverhalt:

K 6903 OD Immenhausen

Der Kreistag hat der Belagserneuerung in der OD Immenhausen im Zuge der K 6903 am 12.07.2017 (KTDS 081/17) zugestimmt. Die Baumaßnahme wurde an die Firma List GmbH & Co. KG aus Reutlingen zum Angebotspreis von 388.720,62 Euro vergeben. Die in der KTDS 081/17 prognostizierten Gesamtkosten inklusive Ingenieurleistungen und sonstiger Baunebenkosten beliefen sich auf ca. 420.000 €.

Die Bauarbeiten wurden von September bis Dezember 2017 durchgeführt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

Baukosten	375.539,19 €
Ingenieurleistungen	35.096,13 €
Baunebenkosten	19.715,99 €
Gesamtkosten für den Landkreis	430.351,31 €

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten wurden somit um ca. 10.000 € überschritten, die auf erhöhte Baunebenkosten und Ingenieurleistungen entfallen. Die tatsächlichen Baukosten haben sich um ca. 13.000 € verringert.

Die Erhöhung der Baunebenkosten ist auf erforderliche zusätzliche Leistungen, wie z.B. Material- und Kontrollprüfungen der Asphaltsschichten durch ein staatlich anerkanntes Prüfinstitut und zusätzliche Beschaffungen von großen Hinweisschildern mit Aufstellvorrichtungen für die Umleitungsbeschilderung, die nachträglich zur Verbesserung der Verkehrsführung angebracht werden mussten, zurückzuführen.

Ebenso wurde im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme an verschiedenen Wohnhäusern ein Beweissicherungsverfahren durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter

durchgeführt, um mögliche Rechtsstreitigkeiten infolge möglicher Schäden durch die Baumaßnahme vorausschauend zu vermeiden, was zu Mehrkosten führte.

Die tatsächlichen Baukosten haben sich um ca. 13.000 Euro verringert, da verschiedene Leistungen, die in der Ausschreibung vorgesehenen waren, nicht zur Ausführung kamen. So war z.B. vorgesehen, dass die vorhandenen Randsteine im Vollausbereich ersetzt werden sollten, da vermutet wurde, dass diese bei den Asphaltfräsarbeiten den Belastungen nicht standhalten würden. Im Zuge der Ausführung hat sich allerdings herausgestellt, dass eine ausreichende Standfestigkeit vorhanden und ein Austausch der Bordsteine nicht notwendig war. Auch das bituminöse Asphaltmischgut für Schadstellen wurde nicht benötigt, da die vorhandene Asphalttragschicht außerhalb des Vollausbereiches keine Schädigungen aufwies.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Baumaßnahme war im Haushaltsplan 2017 ursprünglich nicht vorgesehen. Aus der Abstimmung des Belagsprogramms mit der Gemeinde Kusterdingen ergab sich jedoch kurzfristig eine hohe Dringlichkeit (Kanalsanierung), sodass mit der Fortschreibung des Belagsprogramms (KTDS 013/17) eine Umsetzung für das Jahr 2017 vorgesehen wurde.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte im Rahmen der Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag am 12.07.2017 und durch die Verschiebung der im Haushalt 2017 mit 446.000 € eingeplanten Belagsmaßnahmen Wankheim-Mähringen und OD Wankheim in der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen.

Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von ca. 357.000 € abgerechnet. Die für 2018 eingegangene Verpflichtung wurde mit einer nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung für die Ausbaumaßnahme K 6917 Altingen-Kayh (750.000 €) gedeckt. Die Restabwicklung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2018 in Höhe von ca. 74.000 €. Im Jahr 2018 wurde der vorhandene Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € um ca. 24.000 € überschritten, was durch Einsparungen bei anderen geplanten Straßenbaumaßnahmen gedeckt werden konnte.

Verlagerung des Stützpunktes der Straßenmeisterei Rottenburg von Tübingen nach Dußlingen

Der Kreistag hat der Verlagerung des Stützpunktes der Straßenmeisterei Rottenburg von Tübingen auf das Gelände des Zweckverbands Abfallverwertung (ZAV) nach Dußlingen am 14.03.2018 zugestimmt und die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 für die zu erstellenden Siloanlagen und das Sozialgebäude an das Ing. Büro Mauthe aus Balingen in Höhe von 105.000 € vergeben (KTDS 023/18).

Für den Umzug des Stützpunktes nach Dußlingen mussten nachfolgende Investitionen in Vergabezuständigkeit des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses getätigt werden:

- Errichtung zweier Holzsilos zur Salzlagerung mit zugehöriger Soleanlage
- Bau eines Sozialgebäudes in Holzständerbauweise

Die Verwaltung wurde durch Kreistagsbeschluss vom 14.03.2018 beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen für die Siloanlage und das Sozialgebäude durchzuführen.

Die in der KTDS 023/18 prognostizierten Gesamtkosten inklusive Ingenieurleistungen beliefen sich auf 934.000 €.

Die Vergabe der beiden Salzsilos mit Soleanlage erfolgte durch den Verwaltungs- und Technische Ausschuss am 04.07.2018 (KTDS 067/18) zu einer Angebotssumme von 495.718,54 € an die Firma BL Silobau AG aus Gossau (Schweiz).

Die öffentliche Ausschreibung des Sozialgebäudes ergab zunächst nur ein Angebot, welches erheblich über der Kostenschätzung lag. Daraufhin wurde die Ausschreibung aufgehoben mit dem Ziel einer freihändigen Vergabe. Die Vergabe des Sozialgebäudes erfolgte durch den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss am 26.09.2018 zu einer Vergabesumme von 198.500 € an die Firma Willi Mayer Holzbau GmbH & Co. KG aus Bisingen. Die Details hierzu können der KTDS 092/18 entnommen werden.

Wie in der KTDS 092/18 dargestellt, erfolgte außerdem die Beauftragung folgender Leistungen durch die Verwaltung:

- Die Fundamente der Silos und der Soleanlage sowie die Bodenplatte für das Sozialgebäude wurden am 02.08.2018 an die Firma K&L Bau GmbH aus Dußlingen zum Angebotspreis von 81.589,11 € vergeben.
- Die Heizung für das Sozialgebäude wurde am 24.01.2019 an die Firma Zürn Sanitär + Heizung GmbH aus Dußlingen zum Angebotspreis von 14.236,91 € vergeben.
- Die Lieferung von Mobiliar für das Sozialgebäude wurde am 24.04.2019 an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim zum Angebotspreis von 17.180,63 € vergeben.

Der Baubeginn erfolgte im November 2018, die Fertigstellung war im Mai 2019. Folgende tatsächliche Kosten haben sich ergeben:

	Tatsächliche Kosten	Prognostizierte Zahlen laut KTDS 023/18	Differenz
Sozialgebäude			
Gesamtkosten	304.710,04 €	185.000 €	+119.710,04 €
Salzsilos mit Soleaufbereitungsanlage			
Gesamtkosten	728.671,81 €	644.000 €	+84.671,81 €
Betriebsausstattung			
Gesamtkosten	84.759,32 €	kein Bestandteil der Kostenschätzung	+84.759,32 €
Ingenieurleistungen			
Gesamtkosten	99.223,59 €	105.000 €	-5.776,41 €
Gesamtkosten	1.217.364,76 €	934.000 €	+283.364,76 €
Zuschuss Stadt Tübingen	-200.000 €	- 200.000 €	planmäßig vereinnahmt
Gesamtkosten Landkreis	1.017.364,76 €	734.000 €	+283.364,76 €

Gesamtkosten	1.217.364,76 €
<u>Kostenschätzung (KTDS 023/18) ohne Interessenausgleich</u>	<u>934.000,00 €</u>

Gegenüber der Kostenschätzung aus KTDS 023/18 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 283.000 €.

Erläuterung zur Erhöhung der Mehrkosten in Höhe von ca. 283.000 Euro:

Salzsilo mit Soleaufbereitungsanlage + 85.000 Euro

Nach dem Bodenaushub der Fundamentgruben wurden Prüfungen zur Tragfähigkeit des anstehenden Bodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Boden eine sehr geringe Tragfähigkeit aufweist und somit Verformungen unter Belastung nicht ausgeschlossen werden konnten. Der nicht tragfähige Boden wurde daher ausgebaut und entsorgt. Entsprechend haben sich die im Leistungsverzeichnis ursprünglich unterstellten Erdaushubmassen und Entsorgungskosten erhöht. Um die Tragfähigkeit für die beiden Salzsilos zu gewährleisten, wurde das ausgebaute nicht tragfähige Bodenmaterial durch Tiefenbeton ersetzt und die Bodenplatten für die Salzsilos verstärkt. Dadurch haben sich neben den Kosten für den zusätzlichen Beton aufgrund der verstärkten Bodenplatten auch die Mengen für den Bewehrungsstahl erhöht. Diese Baumehrkosten belaufen sich auf ca. 169.000 €. Auf die Baunebenkosten, wie z.B. technische Prüfungen vor Inbetriebnahme und zusätzliche Elektroinstallationen, entfallen ca. 64.000 €. Dies ergibt zusammen Mehrkosten in Höhe von 233.000 €. Aufgrund eines günstigeren Ausschreibungsergebnisses (ca. 496.000 €) gegenüber der Kostenschätzung (644.000 €) konnten bei der ursprünglichen Vergabe der Salzsilos ca. 148.000 € eingespart werden, sodass sich durch die o.g. Zusatzleistungen insgesamt Mehrkosten von **85.000 €** ergeben.

Sozialgebäude + 120.000 Euro

Auch hier sind die erhöhten Kosten in Höhe von ca. 60.000 € hauptsächlich, analog zu den Salzsilos, auf den nicht tragfähigen Unterbau und den damit verbundenen Einsatz von Tiefenbeton zurückzuführen. Hinzu kamen noch Baunebenkosten, wie z.B. Elektro- und Fliesenarbeiten in Höhe von 45.000 €. Die Kostensteigerung zwischen den prognostizierten Kosten und der ursprünglichen Vergabe beträgt ca. 15.000 €. Insgesamt ergeben sich für das Sozialgebäude Mehrkosten in Höhe von ca. **120.000 €**.

Betriebsausstattung: + 85.000 Euro

Im Rahmen der damaligen Planung konnte noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, welche Teile der Betriebsausstattung für das neue Sozialgebäude vom bisherigen Stützpunkt übernommen werden können und welche neu beschafft werden müssen. Neue Ausstattungsgegenstände wie z.B. ein Kleider Trocknungssystem sowie größere Umkleide- und Schubladenschränke kamen hinzu. Für die Mitbenutzung der Werkstatt des ZAV wurden Werkbänke sowie spezielle Maschinen und Geräte für den Straßenbetriebsdienst beschafft. Die dargestellte Beschaffung der Betriebsausstattung erfolgte in Verwaltungszuständigkeit. Die Kosten belaufen sich auf ca. **85.000 €**.

Ingenieurleistungen: - 6.000 Euro

Bei den Ingenieurleistungen konnten geringfügige Einsparungen in Höhe von ca. 6.000 € verzeichnet werden, da nicht alle beauftragten Leistungen abgerufen werden mussten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahme waren im Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2018 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 940.000 € eingeplant (800.000 € für die Errichtung der Salzsilos bei Auftrag Nr. 754201010020 sowie 140.000 € für den Neubau des Sozialgebäudes bei den sonstigen Maßnahmen bis 300.000 €). Im Vorfeld der damals erst noch zu erfolgenden Verhandlungen mit der Stadt Tübingen hinsichtlich eines finanziellen Interessenausgleichs wurde bei den Haushaltsplanungen 2018 bei Auftrag Nr. 754201010020 von Einnahmen in einer Größenordnung von 250.000 € ausgegangen.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wurden entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in 2018 die Auszahlungen für den Neubau des Sozialgebäudes nicht bei den sonstigen Maßnahmen, sondern gemeinsam mit den Auszahlungen für die Errichtung der Salzsilos direkt bei Auftrag Nr. 754201010020 verbucht und diese beiden Posten auch in den Folgejahren unter der selbigen Auftragsnummer mit der Bezeichnung „Verlagerung Stützpunkt Straßenm. Dußling“ zusammengefasst.

Der Haushaltsplanung 2018 lag die Annahme zugrunde, dass der Stützpunkt bereits zum 01.09.2018 verlagert wird. Nachdem die Verlagerung aufgrund von Verzögerungen beim Baufortschritt erst Mitte 2019 erfolgen konnte, verschob sich der tatsächliche Mittelbedarf teilweise in die Jahre 2019 und 2020. Im Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von ca. 653.000 € verausgabt, was zu einer Unterschreitung der vorhandenen Planansätze in Höhe von ca. 287.000 € führte.

Im Haushaltsplan 2019 wurden für die Maßnahme bei Auftrag Nr. 754201010020 Mittel in Höhe von 690.000 € vorgesehen. Im Juni 2019 wurde der Umbau des Stützpunktes in Dußlingen fertiggestellt. Für Sozialgebäude und Salzsilos mit Ausstattungen wurden dafür im Jahr 2019 noch ca. 546.000 € verausgabt, was einer Unterschreitung des Ansatzes um rund 144.000 € entspricht. Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Stadt Tübingen wurde im Jahr 2019 ein Interessenausgleich in Höhe von 200.000 € bei Auftrag Nr. 754201010020 planmäßig vereinnahmt.

Im Jahr 2020 erfolgte die Restabwicklung von noch ausstehenden Vermessungsleistungen und Elektroarbeiten mit einem Volumen von ca. 18.000 €. Diese Mittel waren im Haushaltsplan 2020 bei Auftrag Nr. 754201010020 ursprünglich nicht eingeplant und wurden über das Abteilungsbudget der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt.

HH-Jahr	HH-Ansatz Auszahlungen	HH-Ansatz Einzahlungen	Ergebnis Auszahlungen	Ergebnis Einzahlungen
2018	940.000 €	250.000 €	653.000 €	0 €
2019	690.000 €	200.000 €	546.000 €	200.000 €
2020	0 €	0 €	18.000 €	0
			Summe rd. 1.217.000 €	200.000 €

Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

Beteiligung der Eigenprüfung

Die beiden Baumaßnahmen wurden von der Abteilung Eigenprüfung im August 2022 geprüft. Sie empfiehlt dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Anerkennung der Schlussabrechnungen entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag.